

Edeltraud Debusmann
Otto-Hahn-Straße 7

Heusenstamm, den 07.05.2011
Telefon: (06104) 6 76 17
e-Mail: ES-63150@t-online.de

Edeltraud Debusmann | Otto-Hahn-Straße 7 | 63150 Heusenstamm Edeltraud Debusmann, Otto-Hahn-Straße 7, 63150 Heusenstamm

SPD Bundestagsfraktion
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
- Parteivorstand -
Willy-Brandt-Haus
Referat Arbeit, Soziales, Gesundheit
Wilhelmstraße 141
10911 Berlin

Betreff: Mein Schreiben vom 30.08.2010, 14.01.2011 und 10.02.2011
Direktversicherung, vertraglich nicht vereinbarte GKV-Abzüge bei Altverträgen
Bezug: Beiträge ohne Arbeitgeberanteil aus Weihnachts- und Arbeitslosengeld sowie Rente
Mehrfachpetition Direktversicherungs-Altverträge, ID-11367 und Pet 2-17-15-8272-011026
hier: Ihr Schreiben vom 27.04.2011, aber...

immer noch keine Antworten auf meine Fragen zu 1 bis 4

Sehr geehrte Frau Nimbiss,

ich danke für Ihr Schreiben vom 27.04.2011. Leider geht nicht daraus hervor, ob Sie im Namen der SPD-Bundestagsfraktion, oder im Namen des SPD-Parteivorstandes schreiben.

Trotz ausführlicher Stellungnahme sind Sie zu meinem großen Bedauern auf keine der von mir gestellten Fragen eingegangen.

1 Mit Bezug auf rechtskräftige Gerichtsurteile: Weshalb haben in unserem Rechtsstaat

- skrupellose Manager,
- Schwerverbrecher,
- Kinderschänder

mehr Rechte als vertrauensselige Bürger, die dem Staat vertraut haben?

Es geht um rechtsstaatliche Prinzipien. Sind Inhaber von Direktversicherungen im Verhältnis zum vorgenannten Personenkreis nach dem Verständnis der Politik inzwischen Menschen zweiter Klasse?

2 Mit Bezug auf die Aussage von Kurt Beck (Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz) am 21.12.2010 im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich:

„Ich bin sofort bereit, eine Gegenklage zu erheben, **wenn Verträge nicht mehr gelten!**“

Haben Politiker in unserem Rechtsstaat mehr Rechte als ihre Wähler, die mit Verzicht auf Lohn-/Gehaltsanteile für Ihren Ruhestand etwas ansparen, und damit dem Staat nicht zur Last fallen wollen?

(im Gegensatz zu Politikern, die ohne eigene Zahlung bzw. minimalen Beiträgen nach wenigen Jahren ein Vielfaches dessen an Pension und Leistungen der KV/PV erhalten, wovon Otto-Normal-Bürger nur träumen kann. Hier würden Sie mit Sicherheit andere Gesetze erlassen). Als Dank für die Eigenvorsorge wird der vertrauensselige Bürger von der Politik dafür auch noch bestraft!

3

Weshalb müssen auf kapitalbildende Lebensversicherungen, die auf das Endalter 60. bis 65. Lebensjahr abgeschlossen wurden und ausschließlich mit Beiträgen des Arbeitgebers zusätzlich zum Lohn/Gehalt des AN gespeist wurden, keine Beiträge ...

auf Direktversicherungen jedoch, die ohne AG-Anteil ausschließlich vom Arbeitnehmer über Anteile seines Lohnes/Gehaltes (im Regelfall vom Weihnachtsgeld, in meinem Fall später auch aus Arbeitslosengeld und Rente) bezahlt wurden, ab dem 01.01.2004 sogar noch rückwirkend auch auf Altverträge Beiträge zur GKV in Höhe von fast 20% bezahlt werden? **Das ist Kapitalvernichtung per Gesetz!**

Dies widerspricht jeder Logik eines gesunden Menschenverstandes sowie Gerechtigkeit und ist ein eklatanter Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Was denkt sich die Politik bei dieser Ungleichbehandlung, bei dieser Ungerechtigkeit?

4

„**Pacta sunt servanda** (wörtlich: „Verträge sind einzuhalten“) beschreibt das Prinzip der Vertragstreue im öffentlichen und privaten Recht.

Es handelt sich um den wichtigsten Grundsatz des öffentlichen ebenso wie des privaten Vertragsrechts. Im deutschen Zivilrecht findet sich dieser Grundsatz unter anderem im Tatbestand von Treu und Glauben wieder, der in § 242 des BGB geregelt ist. **Der Grundsatz besagt, dass derjenige, der Verträge bricht, rechtswidrig handelt**“.¹

¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Pacta_sunt_servanda

Ich kann gut nachvollziehen, dass man in Ihrem Hause die Antworten hierauf umgehen möchte. **Sie betreffen aber die Kernpunkte demokratischen Verständnisses**, deshalb möchte ich darauf bestehen, unabhängig einer in Kürze seitens des Petitionsausschusses zu erwartenden Entscheidung zu den im Betreff genannten Petitionen.

Sollte das Unmögliche eintreffen und die Mitglieder des Petitionsausschusses können (dürfen) ausschließlich nach dem gesunden Menschenverstand entscheiden, dann müsste nach der Fülle, vor allem aber wegen der erdrückenden Argumente dem Petitionsantrag zugestimmt werden, GKV-Beiträge auf die vor dem 01.01.2004 geschlossenen Verträge zur Direktversicherung wieder rückgängig zu machen („pacta sunt servanda“/ Rückwirkungsverbot).

Aber „Recht haben, und Recht kriegen“ sind aus der leidvollen Erfahrung der parlamentarischen Demokratie immer seltener geworden. Auch hier ist zu befürchten, dass man den eigenen Kollegen, die dem Gesetz zugestimmt hatten, nicht in den Rücken fallen will bzw. nicht den Mut hat, der Weisung aus der Parteispitze zu widersprechen.

Der letzte Absatz Ihres Schreibens...

*„Die SPD hält ohne Wenn und Aber an der solidarischen Krankenversicherung fest. Sie will, dass auch in Zukunft die Jungen für die Alten, die Gesunden für die Kranken, die wirtschaftlich Starken für die wirtschaftlich Schwachen und die Alleinstehenden für die Familien eintreten. **Solidarität ist gegenseitiges Geben und Nehmen**. Jeder Einzelne hat einerseits Anspruch auf die Hilfe der Gemeinschaft, wenn ein Lebensrisiko - wie Krankheit - seine Leistungskraft überfordert. **Andererseits muss der Einzelne im Rahmen seiner individuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung der Gesundheitskosten beitragen.**“*

...fordert geradezu heraus, auf den nachfolgenden Sachverhalt aufmerksam zu machen und Sie zu bitten, was die SPD mit Solidarität eigentlich meint.

Bisher war ich bemüht, trotz aller Ungerechtigkeiten, die den Betroffenen seitens der Politik ab dem 01.01.2004 mit dem rückwirkenden Beitragsabzug aufgebürdet wurden, in meinen Ausführungen sachlich zu bleiben. Bei Kenntnisnahme nachfolgender Fakten muß aber „Wut“ (anders kann man es schon nicht mehr nennen) aufkommen.

Offenbach Post vom 12.04.2011

Chef der Kassenärzte saht ab

35 Prozent mehr Gehalt – Ministerium verärgert

Von Daniel Baumann und Timot Szent-Ivanyi

Der kürzlich wiedergewählte Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Andreas Köhler, hat sich seine Bezüge kräftig erhöhen lassen. Sein Basisgehalt steigt auf mindestens 350.000 Euro pro Jahr, bestätigten mehrere Quellen der Frankfurter Rundschau. Das entspricht einer Gehaltserhöhung um 90.000 Euro oder 35 Prozent. Köhler, Spitzenvertreter der ärztlichen Selbstverwaltung, verdient damit fast 50 Prozent mehr als der Spitzenverdiener unter den Krankenkassenchefs – und rund 75 Prozent mehr als Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU).

„Das ist ein Schlag ins Gesicht der Ärzte“, kritisierte der Präsident der Freien Ärzteschaft, Martin Grauduszus. Während das Gehalt des Kassenarztchefs steige, müssten viele Praxen Umsatzrückgänge hinnehmen, die dieser zu verantworten habe. Einem Bericht des Fachportals facharzt.de zufolge wollte die KBV die Gehaltserhöhung für den Chef ihrer Vollversammlung zunächst verschweigen. Die Sitzung sei daraufhin in einem Tumult geendet. Die KBV wollte sich gestern zu Köhlers Gehalt nicht äußern. Sie ist aber verpflichtet, die Summe zu veröffentlichen.

Zu dem Gehalt Köhlers addieren sich zusätzlich Zahlungen zur Altersvorsorge sowie Leistungen wie etwa sein Dienstwagen. In der Summe könnten sich die Bezüge Köhlers auf bis zu eine halbe Million Euro pro Jahr addieren, hieß es in gut informierten Kreisen. In der Ärzteschaft wurde die satte Gehaltserhöhung teilweise entsetzt aufgenommen. Ein Warnschuss kam vom Bundesgesundheitsministerium. „Gehaltserhöhungen in dieser Größenordnung sind nur schwer vermittelbar“, hieß es in Kreisen des Ministeriums. Offiziell teilte ein Sprecher mit, das Gehalt liege im Ermessen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, es bestehe keine Genehmigungspflicht. Seite 11

Der kürzlich wiedergewählte Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Andreas Köhler, hat sich seine Bezüge kräftig erhöhen lassen. Sein Basisgehalt steigt auf mindestens 350.000 Euro pro Jahr, bestätigten mehrere Quellen der Frankfurter Rundschau. Das entspricht einer **Gehaltserhöhung um 90.000 Euro (!) oder 35%.**

Hier geht es um das Geld der Beitragszahler!

Im GMG¹ wurde für Verträge (auch die schon 20 Jahre und länger bestanden) beschlossen, dass von der Auszahlungssumme Direktversicherung ca. 17,5% an die GKV abgeführt werden müssen. In meinem Fall rund 110 Euro monatlich.

Folgende Rechnung anhand meiner persönlichen Situation:

Bezug: nur die Gehaltserhöhung von Herrn Köhler:	./ durch meinen monatlichen Zusatzbeitrag	ergibt Anzahl der Monate	ergibt Anzahl der Jahre
90.000,00 €	110,00 €	818,2	68,2

In Worten:

Danach muß ich 68 Jahre (!) in die GKV einzahlen, nur um mit meinem ungerechtfertigten Zusatzbeitrag die Gehaltserhöhung eines einzelnen Vorstandsmitgliedes – und hier auch nur für ein einziges Jahr – sicher zu stellen !!!

Sind Sie nicht auch der Meinung, dass man hier jetzt endgültig die Bodenhaftung verloren hat?

Ich bin nicht mehr bereit, als Gegenleistung für meine GKV-Beiträge solche Auswüchse in Demut hinzunehmen!

Der Gesetzgeber versucht mit allen Mitteln und Tricks, selbst unter Beugung der Gesetze, dass Geld in die GKV-Kassen kommt, aber viele Personen der Chefetagen...

(nur anhand dieses Beispiels.

Neben dem Bundesverband gibt es noch weitere 16 KV-Landesverbände, jeweils bestehend aus mehreren Vorstandsmitgliedern mit ebenfalls üppigen Gehältern, plus der Vorstände aller GKV's)

haben keinen Skrupel und bedienen sich schamlos auf Kosten der Beitragszahler.

Bürger, die den Gürtel enger schnallen und auf Teile von **Weihnachts- und Arbeitslosengeld sowie Rente** verzichten, nur um dem Staat nicht zur Last zu fallen, werden ausgenommen wie eine Weihnachtsgans. Sorry, aber mir fällt nichts Besseres ein!

Setzen Sie bitte Ihre Energie dafür ein, dass die GKV kein Selbstbedienungsladen für einige Vorstände, sondern eine Versicherung auf Gegenseitigkeit ist. Die GKV ist keine Aktiengesellschaft mit „share holder value“ Effekt. Das Geld der Beitragszahler sinnvoll verwaltet und ohne Auswüchse bei den Gehältern würde bedeuten, die Suche nach immer neuen Einnahmequellen überflüssig zu machen.

Arbeitnehmer mit deren bescheidenem Einkommen seitens der Politik mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln immer wieder zur Kasse zu bitten,

nur damit die Oberen „sich die Taschen vollstopfen“ können,

das kann und darf es nicht sein! Wir leben in keinem Feudalstaat, **oder doch?**

¹ GesundheitsModernisierungsgesetz

Zurück zum letzten Absatz Ihres Schreibens vom 27.04.2011 und der von Ihnen „beschworenen“ Solidarität.

Solidarität wird immer nur von den Personen eingefordert, die sich nicht wehren können. Solange aber Solidarität nicht von denen vorgelebt wird, die Gesetze verabschieden, die das Geld der Beitragszahler verwalten, spreche ich diesem Personenkreis das Recht ab, über andere zu urteilen und zu ungerechtfertigten Zahlungen verpflichtet, nur um sich die eigenen Taschen vollzustopfen.

Auch hierzu erbitte ich Ihre klare Aussage, ob Solidarität nur für die Beitragszahler gilt, aber nicht mehr für die Vorstände der Gesetzlichen Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen.

Es klingt nicht wie..., sondern es ist ein Hohn, was den Beitragszahlern zugemutet wird!

Und dass die Politik hier auch noch unterstützend mitwirkt, erinnert fatal an die Hoteliersteuer mit anschließender Überweisung von einer Million Euro in die Parteikasse. Es wird fast nur noch Klientelpolitik betrieben, Bürger haben keine Rechte mehr. Und da wundert man sich über Vertrauensverlust?

Ich nehme Bezug auf folgende Internetseite:

<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=4233>

Direktversicherung: Unbegreiflich

02.04.2011 - von G.T.

„... *Und was ist mit § 263 StGB – Betrug*

*Da heißt es: (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, **dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält**, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*

Bei Vertragsabschluss zur Direktversicherung wurde die Tatsache unterdrückt, dass zum Zeitpunkt der Auszahlung ein 17,5%-tiger Anteil an die GKV abgeführt werden muss.

Damit ergibt sich die Vorspiegelung falscher Tatsachen, der Vertragssinn wird entstellt!

Im normalen Geschäftsleben, lt. § 263 StGB – Betrug!

Die Betroffenen verlangen die Rücknahme des nachträgliche GKV-Abzugs, da sie das Produkt „Direktversicherung“ nicht in Kenntnis eines fast 20%igen Abschlages gekauft haben.

Das Internet entwickelt sich auch zum Sprachrohr der Betroffenen. Nachfolgender Offener Brief an Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts vom 20.01.2011 sollte auch den Verantwortlichen in der Politik zu denken geben.

Die Uhr steht auf „Fünf Minuten vor zwölf“. Der Petitionsausschuss hat die einmalige, aber auch letzte Gelegenheit, Unrecht wieder rückgängig zu machen, verloren gegangenes Vertrauen bei den ca. 6 Millionen Betroffenen wieder herzustellen, dem Begriff „Treu und Glauben“ wieder zu dem zu verhelfen, was er einmal war.

Die SPD hat sechs Mitglieder im Petitionsausschuss. Vielleicht können Ihre Mitglieder aufgrund meiner aufgezeigten Fakten sich heute auf die Seite der „vielgescholtenen“ FDP schlagen, die vor der Verabschiedung des GMG klar und unmißverständlich auf die „**kalte Enteignung**“ dieses Gesetzes hingewiesen hatte, aber überstimmt wurde

Um Antwort und Stellungnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Edeltraud Debusmann*

Anhang:

Offener Brief an Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts vom 20.01.2011

Direktversicherung: Milliardengeschenk für Arbeitgeber

Quelle: www.altersdiskriminierung.de

28.01.2011 – von Wutbürger (pers. Anm: nicht umsonst Unwort des Jahres!) ... Der Name ist der Redaktion bekannt

Wutbürger schreibt Offenen Brief an Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts. Er sagt seine Meinung über die Entscheidung des Gerichts; das hat die NACHTRÄGLICH für die Direktversicherungen von rot/grün beschlossene Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung nicht verworfen.

Sehr geehrter Herr Präsident,

das Bundesverfassungsgericht ist oft die letzte und einzige Institution, um das Vertrauen des Volkes in die Demokratie wieder herzustellen.

Im Fall der Direktversicherung ist das dem BVerfG leider nicht gelungen, weil das Urteil vom 28.09.2010 wichtige Fakten nicht berücksichtigt. **So wurde das BVerfG zum Diener der Politik.**

1. Dem Bundesverfassungsgericht ist ein eklatanter Fehler in der Beurteilung der Direktversicherung unterlaufen. Und damit nimmt das Unrecht Dimensionen an, die ungewollt eine **Spaltung zwischen Bürger und Politik** forcieren.
2. Die Direktversicherung ist zu einem Milliarden-Geschenk für die Arbeitgeber, Aktionäre und Banken verkommen. Diese Personen sind die alleinigen Gewinner der Aktion.

Wenn bei einem Arbeitgeber in der Autoindustrie 20 Tausend Mitarbeiter eine Direktversicherung abgeschlossen haben, es waren nachweislich mehr, dann hat dieser Arbeitgeber in 30 Jahren über 50 Millionen EURO an Versicherungsbeiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung für diese Mitarbeiter gespart, denn die Lohn- und Gehaltszahlungen wurden ja um den Versicherungsbeitrag zur Direktversicherung gekürzt.

3. Die Arbeitgeber erhalten so ohne Eigenleistung aus der Direktversicherung der Arbeitnehmer ein Milliarden-Geschenk.

4. Zugleich werden die Arbeitnehmer und heutigen Rentner, die ihre Direktversicherung von ihrem Lohn und Gehalt selbst finanziert haben, dafür gestraft und vom Staat per Gesetz enteignet.

5. Die Bürger haben den Zusagen des Staates und der Politik vertraut und für ihre Alterssicherung eine Direktversicherung per Vertrag abgeschlossen. Diese Verträge darf die Politik nicht nach Kassenlage und Laune einseitig auflösen und zusätzlich nachträglich ändern.

Das Vertragsrecht und die Rechtssicherheit für die Arbeitnehmer wurden ab absurdum geführt.

6. Die Bürger haben ihre Direktversicherung selbst finanziert, die Betriebe haben sich mit keinem Cent daran beteiligt. Diese Versicherung nun mit einer "Betrieblichen Kapitalabfindung", die für die Führungskräfte ab „stellvertretender-Abteilungsleiter“ aufwärts vom Betrieb finanziert wurde, gleichzustellen, ist nicht richtig und die Formulierung dient der Politik nur, um die Bürger zu enteignen.

7. Nur weil die Politik diese Versicherung als „Betriebliche Kapitalabfindung“ deklariert, ist das noch lange keine Abfindung, sondern es bleibt eine selbst ersparte Kapitalleistung. Und nach geltendem Recht ist diese nicht antastbar, alles andere ist Enteignung.

8. Die Versicherungsverträge, die durch Umwandlung an den Arbeitnehmer übertragen worden sind, wurden rechtlich aufgelöst. Sie haben eine neue Versicherungs-Nummer und einen neuen Versicherungsnehmer. **Diese Verträge nachträglich in einen „betrieblichen Teil“ und in einen „privaten Teil“ aufzuspalten, und für den Zugriff der Politik zu öffnen, ist ein Rechtsbruch.**

9. Das Bundesverfassungsgericht sollte sich damit befassen, ob die Politik aus einer privaten Altersvorsorge, die für die Arbeitnehmer gedacht war, eine unendliche Einnahme-Quelle für die Arbeitgeber machen und diese mit Milliarden-Geschenken überhäufen darf.

Zugleich werden aber die Rentner, die über 30 Jahre ihre Versicherungsbeiträge selbst aus ihrem Lohn und Gehalt finanziert haben, per Gesetz enteignet und müssen den vollen Beitragssatz zur Kranken- und Pflegeversicherung aus ihrer Versicherungssumme abführen.

Wenn das Bundesverfassungsgericht hier keinen Handlungsbedarf sieht, dann ist das schon bedenklich. Arbeitgeber, Aktionäre und Banken erwirtschaften ohne Eigenleistung Milliarden-Gewinne aus der Direktversicherung der Arbeitnehmer und die Rentner werden für diese Verluste in der Sozialkasse zum Ausgleich verurteilt und dafür enteignet.

Mit freundlichen Grüßen

Ein Wutbürger, dessen Vater selbst betroffen ist! 20.01.2011

Im GMG wurde die falsche politische Weichenstellung getroffen. Nicht die Form des Versicherungsvertrages kann die Grundlage für das GMG sein, sondern gerechterweise ...

WER HAT DIE BEITRÄGE BEZAHLT !!!